

Regionaltreffen Freiwilligenarbeit Horw

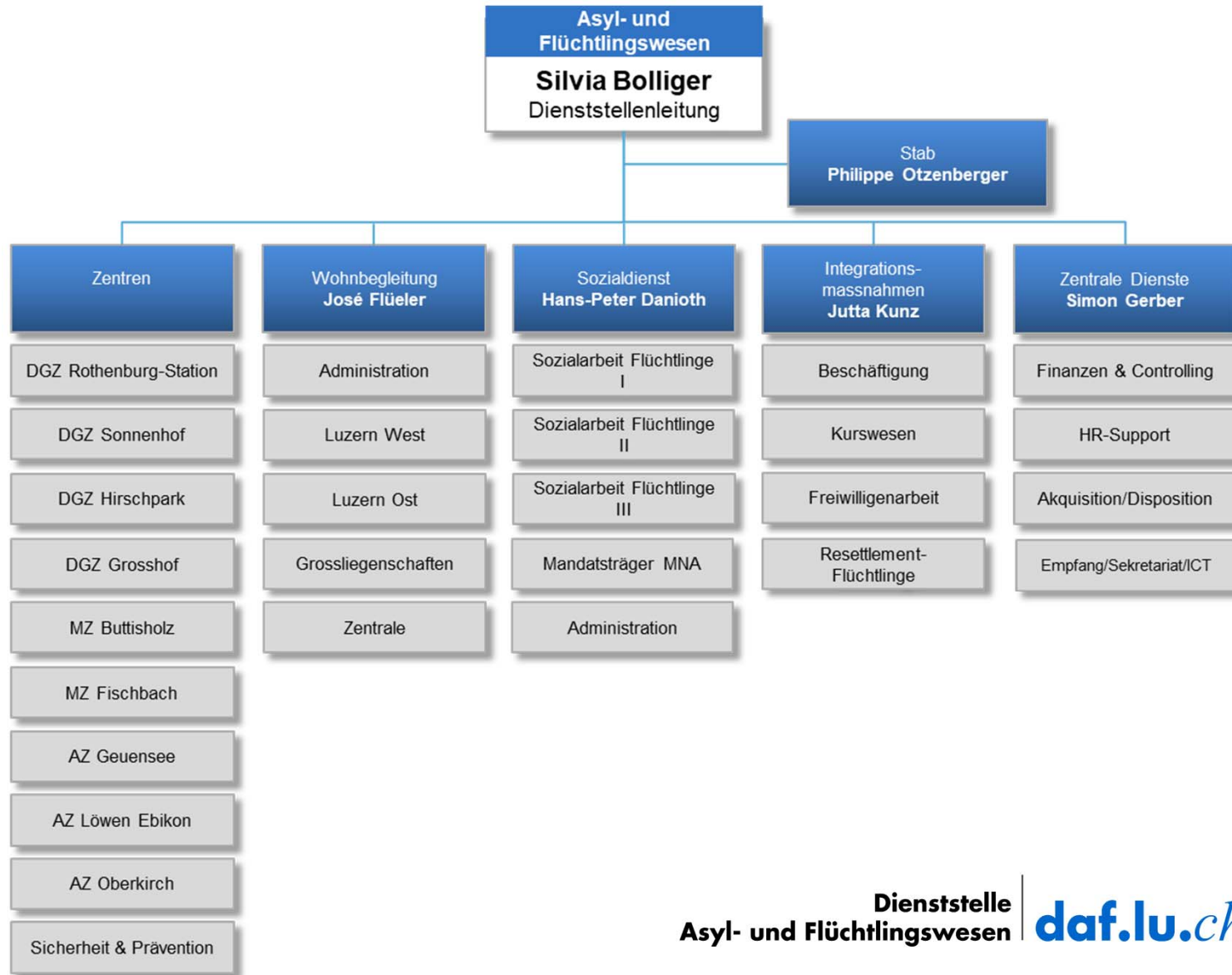
Jutta Kunz Schürch
Abteilungsleiterin Integrationsmassnahmen

30. August 2018

Ablauf

1. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
2. Freiwilligenarbeit allg.
3. Aktuelle Zahlen
4. Integrationsphasen
5. Integrationsmassnahmen
6. Integrationsagenda

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen



Auftrag DAF

	Freiwilligenarbeit	
Zusatz- leistungen	Deutschkurse AS	Integrationsvor- leistungen ohne Bundesbeitrag
	Beschäftigung	
	Wohnbegleitung	
Gesetzliche Grundlagen	Persönliche Sozialhilfe FL / VA	Integrationsleistungen mit Bundesbeitrag (inkl. SAH- Leistungsvertrag)
	Wirtschaftliche Sozialhilfe FL / VA	
	Wirtschaftliche Sozialhilfe AS	
	Wohnungen für Nachzentrenphase	
	Unterbringung / Betreuung Asylzentren	

Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen

- > Der Kanton trägt die Verantwortung für den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen
- > Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftliches Handeln bilden keinen Gegensatz zu staatlichem Handeln

Freiwilligenarbeit funktioniert als:



Unterstützung durch die Zivilgesellschaft

- > Unterstützung Deutschkonversation
- > Tandem / Mentoring MNA
- > Sport/Bewegung
- > Alltagsbegleitung
- > Lese-/Schreibhilfe
- > Treffpunkte
- > usw.

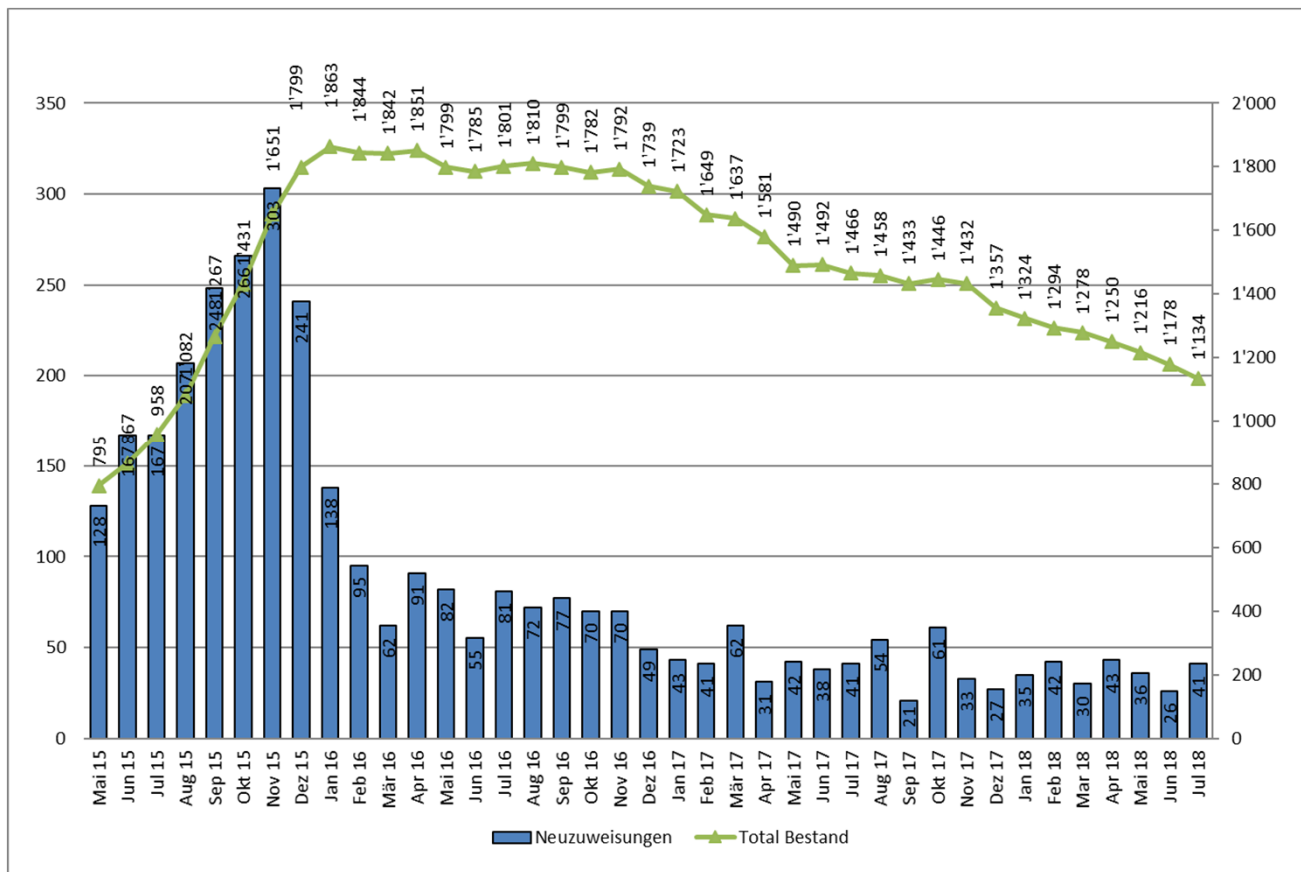


Sprachförderung durch Freiwillige

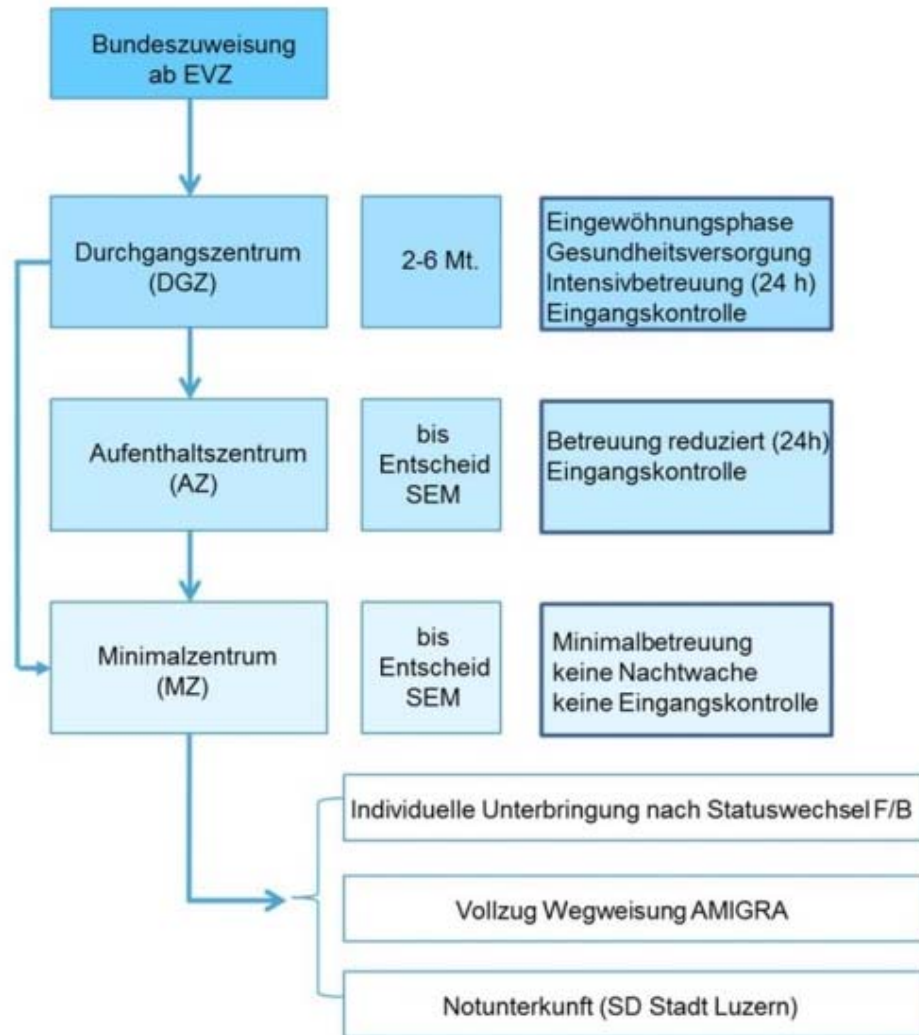
- > Fokus mündl. Spracherwerb
- > Formale Korrektheit der Sprache ist nicht wichtig
- > Hilfe in der Alltagskommunikation (sich vorstellen, sich bedanken, sich entschuldigen, sich begrüßen, nach dem Weg fragen, Wochentage, Zeit, Mengen etc.)

Situation Kanton Luzern

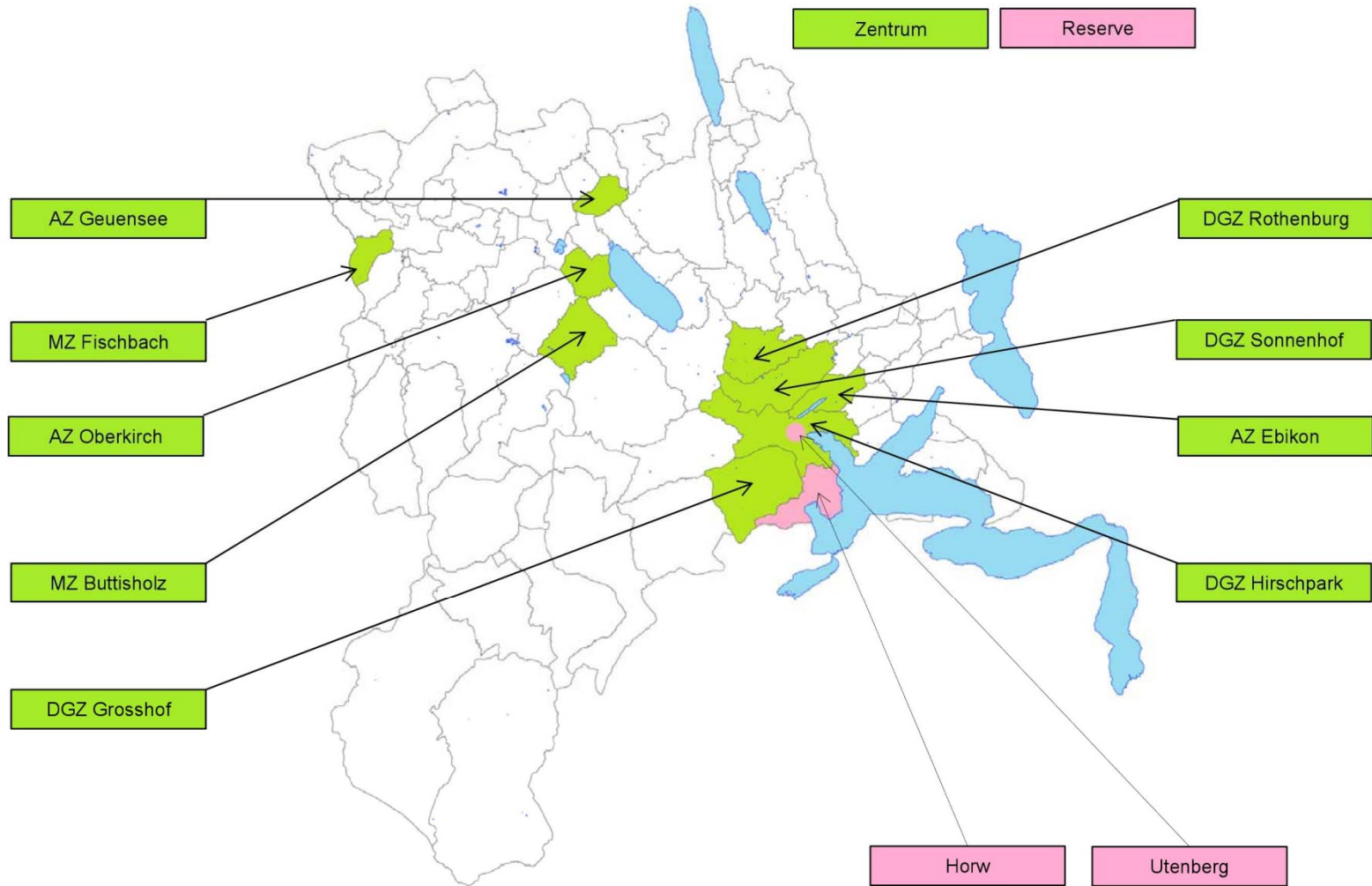
> Neuzuweisungen und Bestand N



Zentrumsstrategie

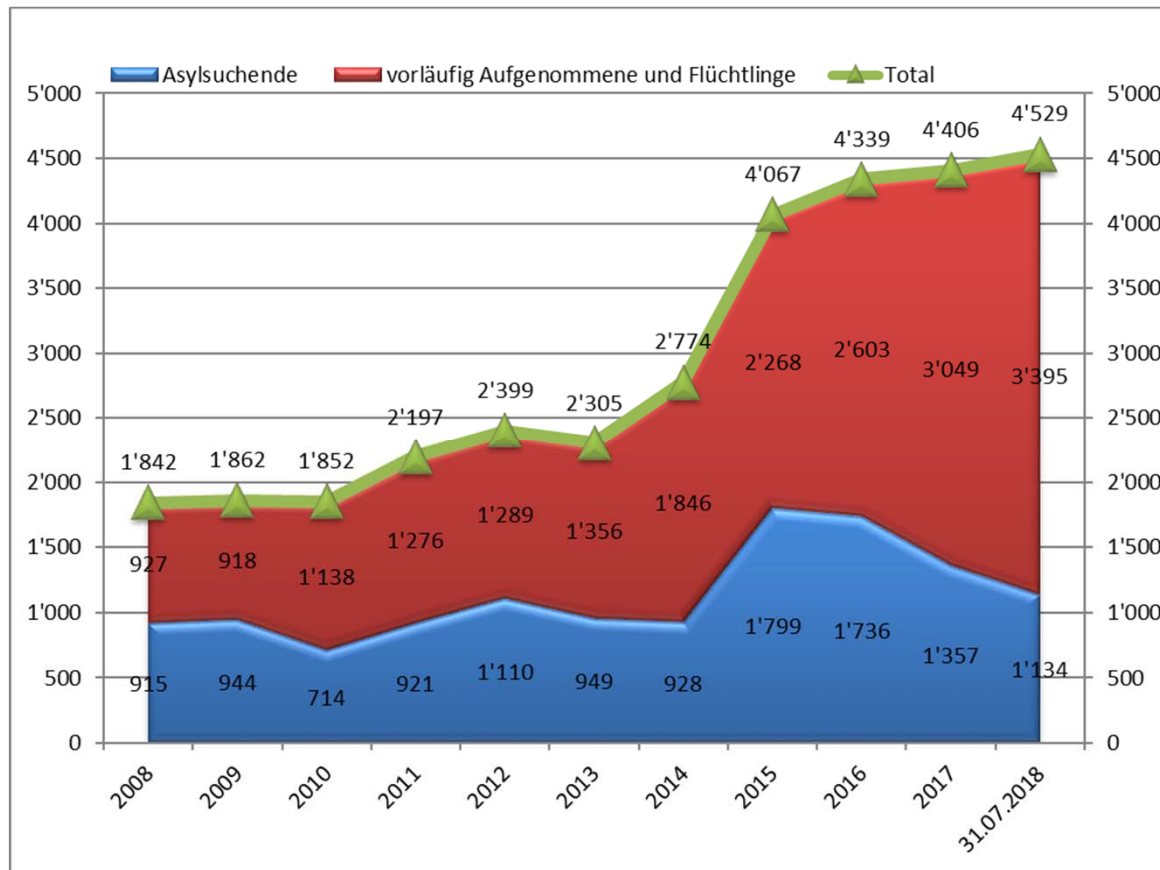


Asylzentren Kanton Luzern



Situation Kanton Luzern

> Gesamtsituation N/VA/FL



Personenkategorien



> N= Asylsuchende

- > Grundlage: Interne Weisung (unter Berücksichtigung Asylgesetz, Sozialhilfegesetz, kantonale Asylverordnung)

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

> F= vorläufig aufgenommene Personen (VA)

- > Grundlage: Interne Weisung (unter Berücksichtigung der Ansätze Asyl, mit div. Unterschieden zu N-Ausweis)

Person erfüllt die Flüchtlingseigenschaften nicht und erhält daher kein Asyl. Vorläufig aufgenommen wird sie trotzdem weil der **Vollzug der Wegweisung** entweder **unzulässig, unzumutbar oder unmöglich** ist.

Personenkategorien



- > **F= vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL)**
 - > Grundlage: Interne Weisung (unter Berücksichtigung SKOS-Richtlinien, Luzerner Handbuch, SHG, SHV)

Person, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch ist die **Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden**. Es kann zudem sein, dass eine Person die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch wegen verwerflichen Handlungen dem Asyl unwürdig ist (Verbrechen, Gefährdung/Verletzung innere/äussere Sicherheit der Schweiz). Diesen Personen wird kein Asyl gewährt, sie erhalten aber dennoch eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz.

Personenkategorien



> B/C= anerkannte Flüchtlinge

- > Grundlage: Interne Weisung (unter Berücksichtigung SKOS-Richtlinien, Luzerner Handbuch, SHG, SHV)

Person, welche in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnte, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt war oder begründete Furcht hat, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Gilt für alle Personenkategorien

- > Erste 10 Jahre nach Einreise in Zuständigkeit DAF, danach Wechsel in Zuständigkeit Gemeinde

Grosse Personengruppen (N, VA, FL)

Nationalität	Gesamtzahl	Kinder unter 6	Kinder unter 2
Eritrea	1911	345	120
Syrien	985	148	49
Afghanistan	749	84	26
Somalia	265	39	15
Irak	213	30	10

Integrationsphase I



Personen im Asylprozess

- > Unterbringung und Betreuung in Asylstrukturen
- > Wirtschaftliche Sozialhilfe
- > Zugang zu Vorintegrationsmassnahmen
 - > Basisinformationen, Tagesstruktur, Sprachförderangebot, Schulangebot Asyl für schulpflichtige Kinder, Beschäftigungsprogramme
- > **Kein gesetzlicher Auftrag zur Integration**



Vorintegrationsmassnahmen

- > Deutschkurse
- > Beschäftigungsangebote
- > Basisinformation für Asylsuchende zum Leben in der Schweiz
 - > Wohnen, Gesundheit, Prävention, Mobilität, Familienplanung, Elternbildungskurse, Hygiene, Ernährung, Anforderungen an die CH Arbeitswelt: Schlüsselkompetenzen

Integrationsphase II

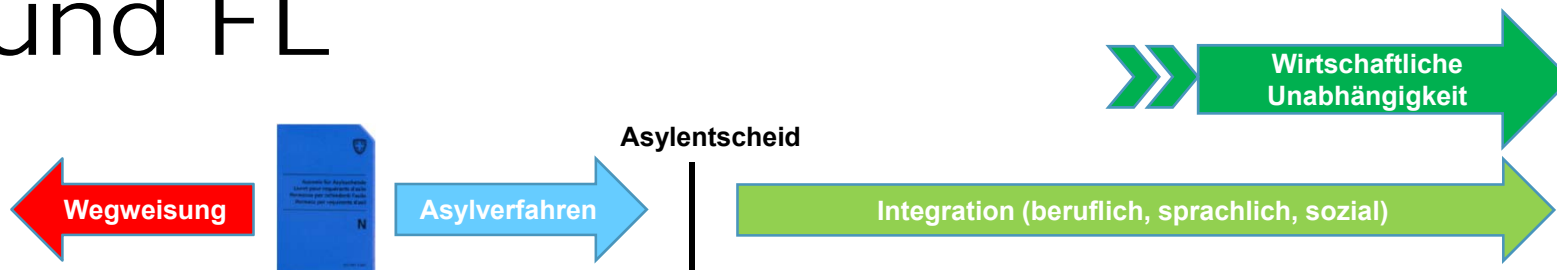


Wohnungen

- > 533 Wohnungen
- > 1'939 Bewohner
 - > 494 Asylsuchende
 - > 1'195 Flüchtlinge / vorläufig Aufgenommene
- > Abteilung Wohnbegleitung der DAF
 - > Bezugspersonen: Unterstützen Bewohner darin, die täglichen Grundanforderungen im Bereich des Wohnens selbständig zu bewältigen
 - > Ansprechpersonen für Gemeinden, Vermieter etc.
 - > www.daf.lu.ch → Wohnbegleitung → Rayonaufteilung



Ziele/Massnahmen für N, VA und FL



Laufendes Asylverfahren (N)

Ziel: Erhalt Rückkehrfähigkeit

Zugang Arbeitsmarkt eingeschränkt

Tagesstrukturen schaffen:

- Beschäftigung (Erwachsene)
- Schulbesuch (Kinder)
- Sprachförderung

Gesellschaft:

Begleitung, Sprachförderung

Schutzgewährung (FL/VA)

Ziel: Integration (rasch/nachhaltig)

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt (teils Bewilligung nötig)

- Potenzialabklärung
- Förderung Sprache und Grundkompetenzen
- Begleitung/Coaching
- Zugang Arbeitsmarkt frei
- Praktikum/Direkteinstieg Arbeitsmarkt
- Qualifizierungskurse/Lehre
- Integrationsvorlehre
- Integrationsbrückenangebote
- Frühe Förderung/Schulbesuch (Kinder)

Gesellschaft:

Mentoring, soziale Integration

Sprachförderung N,VA/FL

- > N
 - > 200 Lektionen
 - > 400 Lektionen Pilotprojekt «frühzeitige Sprachförderung» aktuell 5 Klassen, 60 Teilnehmende (SEM)
- > FL/VA/VAFL
 - > Sprachkurse bei verschiedenen Kursanbietern (ECAP, Migros Klubschule, Alemannia, FABIA, Bénédicte etc.)

Kinder und Jugendliche

- a) Bildung Kinder im Primarschulalter /
Eingangsstufe: Schulangebot Asyl (DVS)
 - > Luzern: Schulhaus Schädprüti, Hirschpark
 - > Rothenburg: DGZ

- b) Bildung Jugendliche MNA/VA/VA FL/FL
 - > Ü16 MNA während Asylverfahren in Schule &
Jobtraining (S&J) bei Caritas Luzern
 - > Ü16 Schulhaus Schädprüti

Beschäftigung Asylsuchende

- > Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme
 - > Gemeinden, Kirchgemeinden, soziale Institutionen, Kultur- und Sportanlässe
- > 1 Monat Arbeitseinsatz im Gewerbe (1x jährlich)
- > Schnuppertage (max. 5)
- > stundenweiser Einsatz in der Landwirtschaft
neu: 256 h jährlich; 32 Arbeitstage

Arbeitsrechtliche Bedingungen VA/FL

- > Praktikum
 - > max. 6 bis 12 Monate
- > Schnuppertage
 - > ab 2. meldepflichtig beim Amt für Migration (AMIGRA)
- > Erwerbstätigkeit im 1. Arbeitsmarkt

Alle Einsätze sind meldepflichtig beim AMIGRA.

Bildungsungewohnte Personen

- > Neben Sprachkursen auch Förderung der Grundkompetenzen
- > Soziale Integration liegt im Fokus
- > Alphabetisierungskurse (aktuell 50+)
- > Neu: Teilnahme am Beschäftigungsprogramm möglich (50+)

Unterstützung FW in der Arbeitsintegration

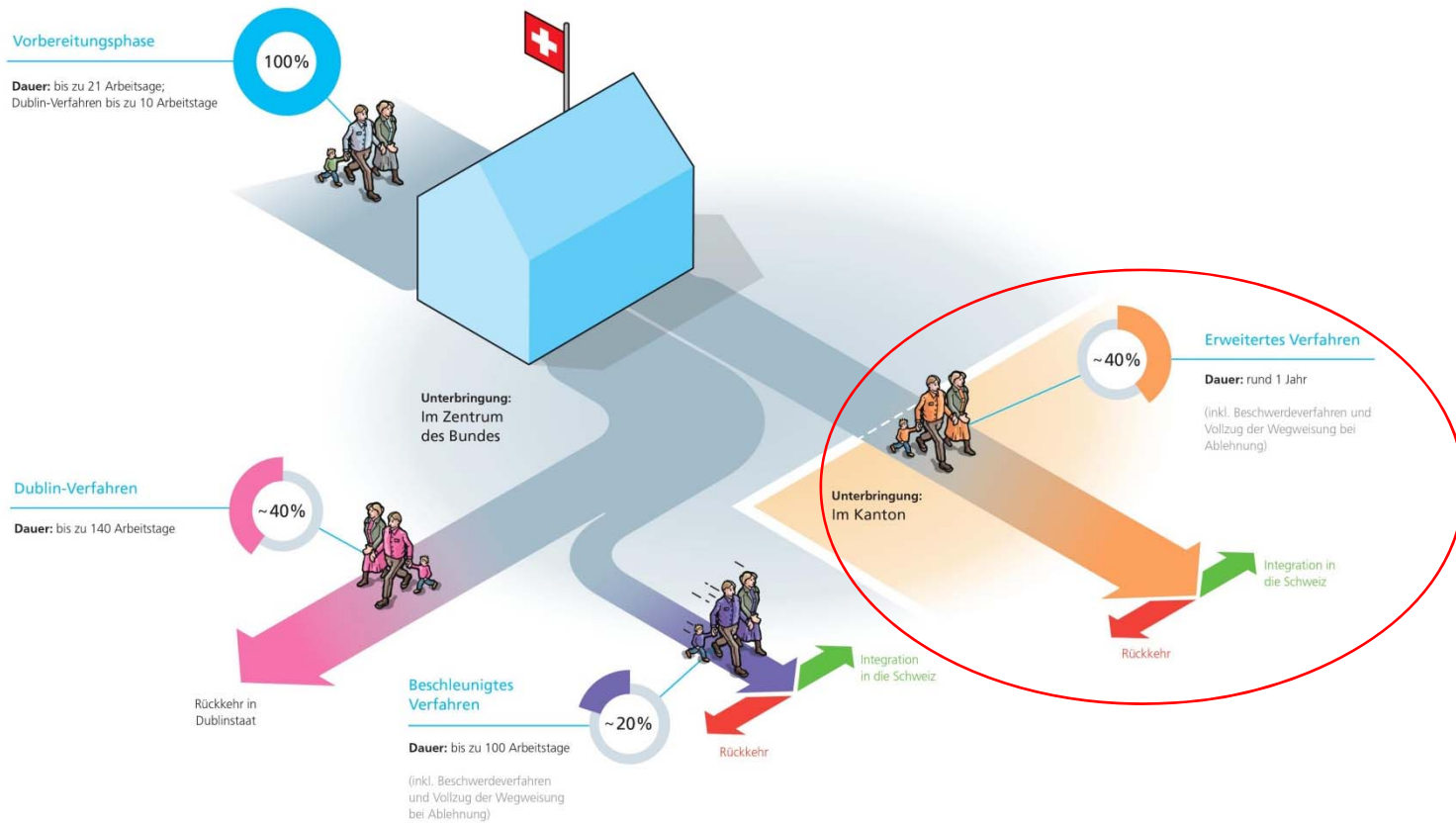
- > Wertvolle lokale, regionale Netzwerke
- > SAH Brückenfunktion FW - Arbeitgebende

Neustrukturierung Asylwesen

Behandlung eines Asylgesuches ab Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

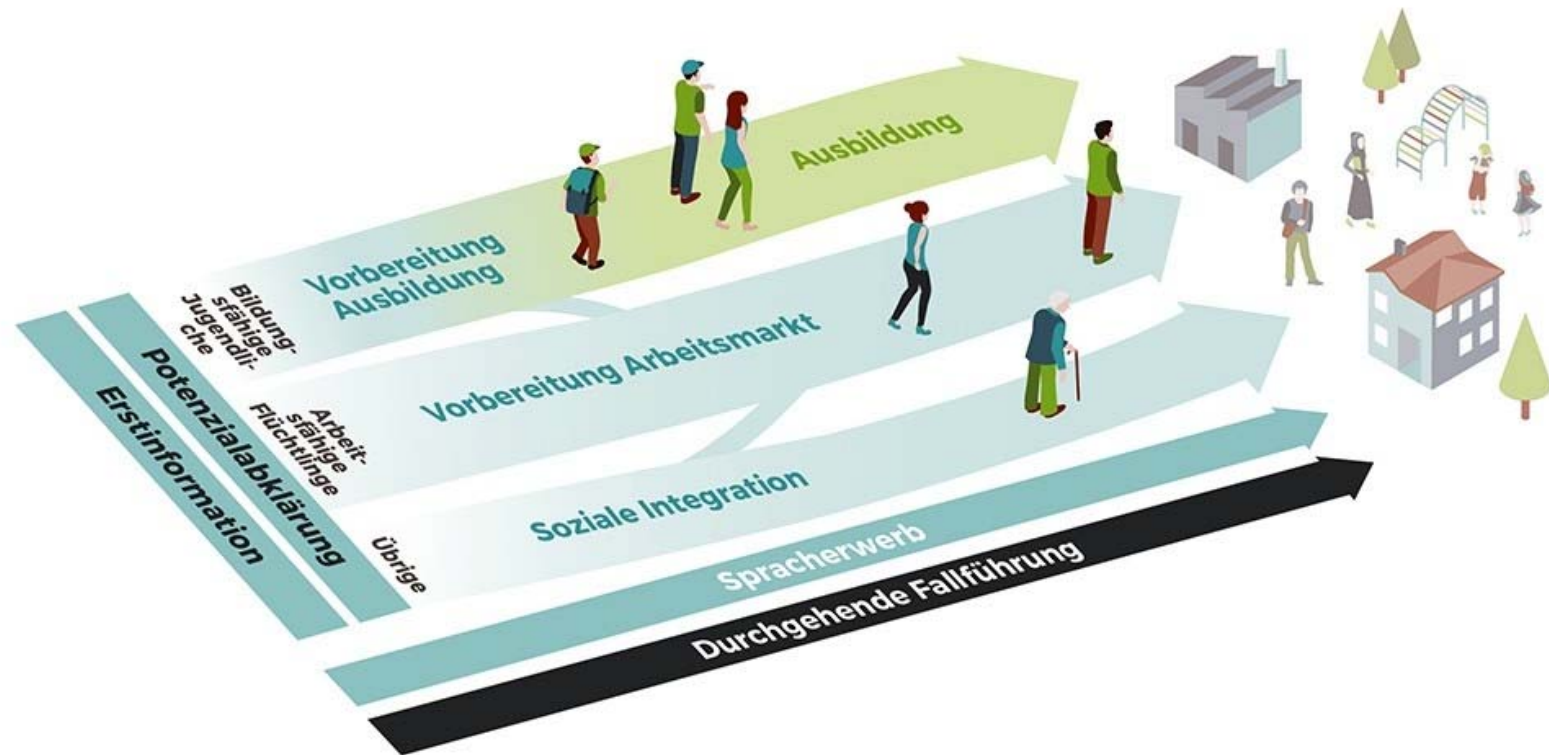


Integrationsagenda Schweiz

> Ziel

- > Möglichst früh einsetzende, intensive und systematische Integrationsförderung
- > Zugang zu Bildungswegen mit staatlich anerkanntem Abschluss für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene
- > Bedarfsgerechte Intensivierung der Integrationsmassnahmen für FL/VA mit durchgehender Fallführung
 - > In Ergänzung zu Programmzielen des KIP

Soll-Integrationsprozess



Wirkungsziele Integrationsprozess VA/FL

1. 100% haben Sprachkenntnisse auf min. Niveau A1 drei Jahre nach Einreise
2. 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich bei Schuleintritt in einer Landessprache verständigen
3. 66 % der VA/FL im Alter von 16-25 Jahren mit Ausbildungspotential befinden sich 5 Jahre nach Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung
4. 50% der VA/FL im Erwachsenenalter mit Arbeitsmarktpotential sind sieben Jahre nach Einreise in den Arbeitsmarkt integriert
5. 100 % VA/FL sind sieben Jahre nach Einreise mit den CH-Lebensbedingungen vertraut und haben Kontakt zur einheimischen Bevölkerung

Anforderungen an die Kantone

- > **Erstinformation**
 - > Systematische Begrüssung: Rechte und Pflichten, gegenseitige Erwartungen an den Integrationsprozess, individuelle Ressourcenabschätzung, erste Triage in Integrationsangebote
- > **Beratung/Begleitung**
 - > Individuelle und professionelle Begleitung im Erstintegrationsprozess (regelmässige Standortgespräche)

Fragen?



Die Abteilung Sozialdienst

Britta Dehnhardt

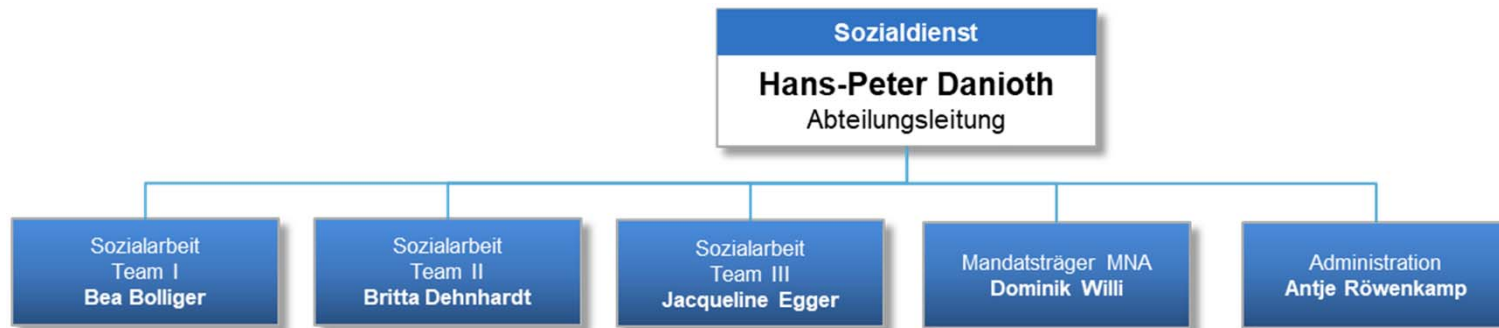
Teamleitung Sozialdienst Flüchtlinge

30. August 2018

Ablauf

1. Abteilung Sozialdienst
2. Personenkategorien
3. Integration und Sozialhilfe
4. Wirtschaftliche + persönliche Sozialhilfe

Abteilung Sozialdienst



- > 40.5 Vollzeitstellen
- > 51 Personen

Aufgaben des Sozialdienstes

- > Bedarfsabklärung und Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- > Unterstützung bei der Geltendmachung von Leistungen Dritter
- > Budget- und Schuldenberatung
- > Persönliche Sozialhilfe zu Familie, Gesundheit, Wohnen, Finanzen, etc.
- > Triagen an Fachstellen und behördliche Dienste
- > Vermittlung von Integrationsangeboten und –massnahmen (FL/VAP), Beschäftigung (N)
- > Sprachbildung bis Niveau A2
- > Konflikt- und Kriseninterventionen
- > Kinderschutz sicherstellen (Mandatsführungen, gesetzliche Vertretung, Begleitung Asylverfahren, etc.)

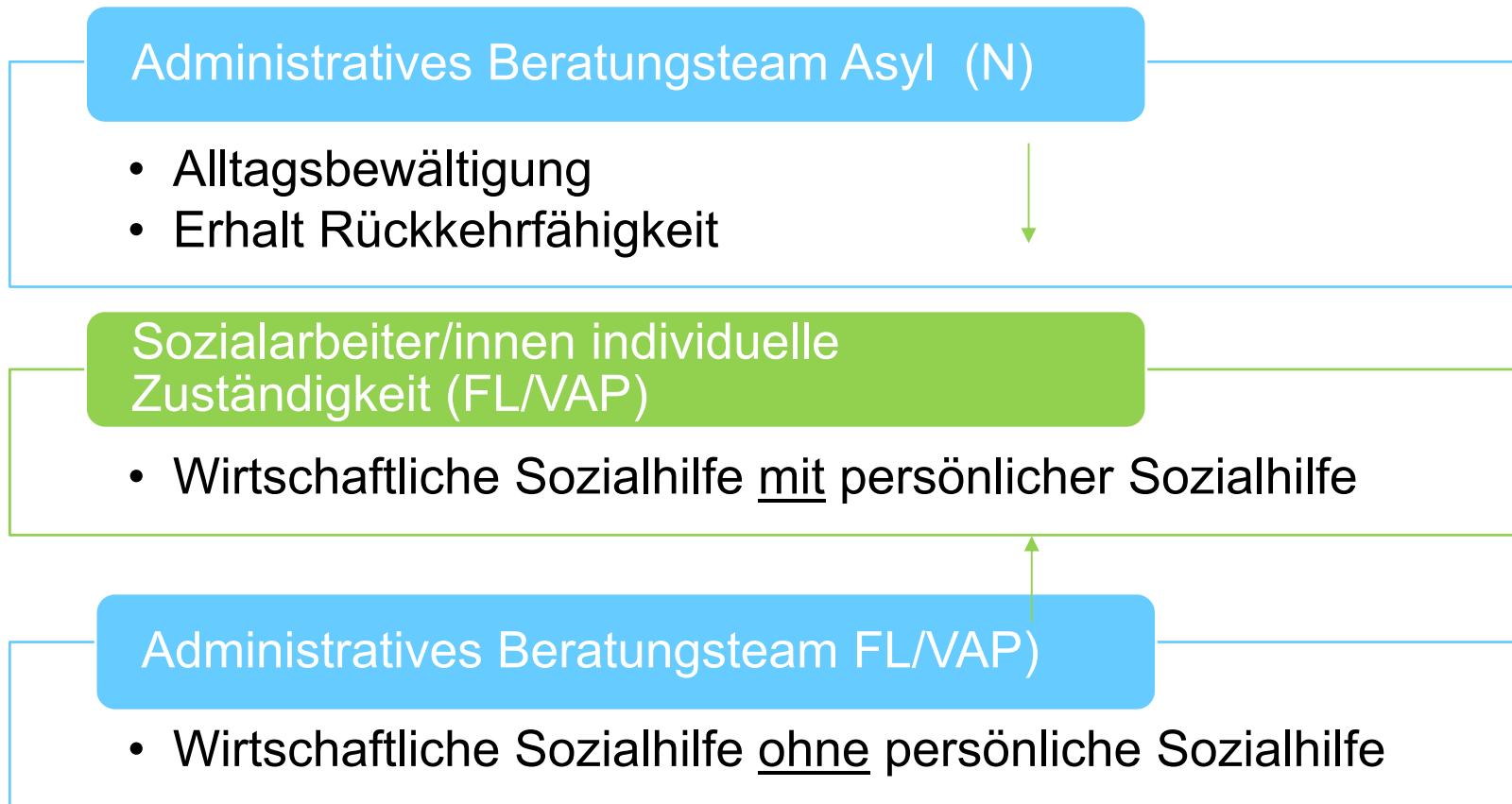
Anzahl Dossiers im Sozialdienst (per 1. März 2018)

- > Asylsuchende (AS)
 - > **450 Dossiers**
- > Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommene (VA)
 - > **1'750 Dossiers**
- > MNA Beistandschaften
 - > **80 Dossiers**

Zuweisungen an Sozialdienst

- > Austritt aus den Asylzentren / Umquartierung in dezentralen Wohnraum
- > Reguläre Neuaufnahmen via Intake bei Aussteuerung, Kantonswechsel, etc.
- > Einreisen von MNA / führen zu Beistandschaften im Auftrag der KESB

Zuständigkeitsmodell



Berufsgattungen: ausgebildete SA, kaufmännische Mitarbeitende
 Adm. Beratungsteams Asyl + FL/VA: jeweils 1 ausgebildete SA

Erreichbarkeit Sozialdienst



- > Öffnungszeiten Schalter
 - > Mo – Fr
 - > 08:00 – 11:45 (tel. bis 12:00 Uhr)
 - > 13:30 – 16:45 (tel. bis 17:00 Uhr)
 - > Mittwoch Vormittag Schalter geschlossen
- > Erreichbarkeit Sozialarbeitende
 - > Umleitung zum Empfang bei Gesprächsführung, Sitzung oder Ferienabwesenheit
(Tel. 041 469 41 41)

Integration (nach Erhalt Asyl)

- > Grundsätze
 - > Integration über Regelstruktur
 - > Spezifische Integrationsförderangebote ergänzen Regelstruktur
 - > Abstimmung der unterschiedlichen Massnahmen
 - > Integration als Querschnitt- und Verbundaufgabe
 - > Von kantonalen und kommunalen Behörden geleistet, zentral koordiniert
 - > Ü-21: Förderung Arbeitsmarktfähigkeit
 - > U-21: Förderung Berufsbildungsfähigkeit

Integration

- > Diverse Partner (unterstützen DAF)
 - > Dienststellen DBW, DVS, WIRA
 - > Auftragsnehmende wie das SAH Zentralschweiz und die Caritas Luzern
- > DAF
 - > persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
 - > Sprachförderung bis A2
 - > Koordination/Schnittstellenmanagement (Stab)

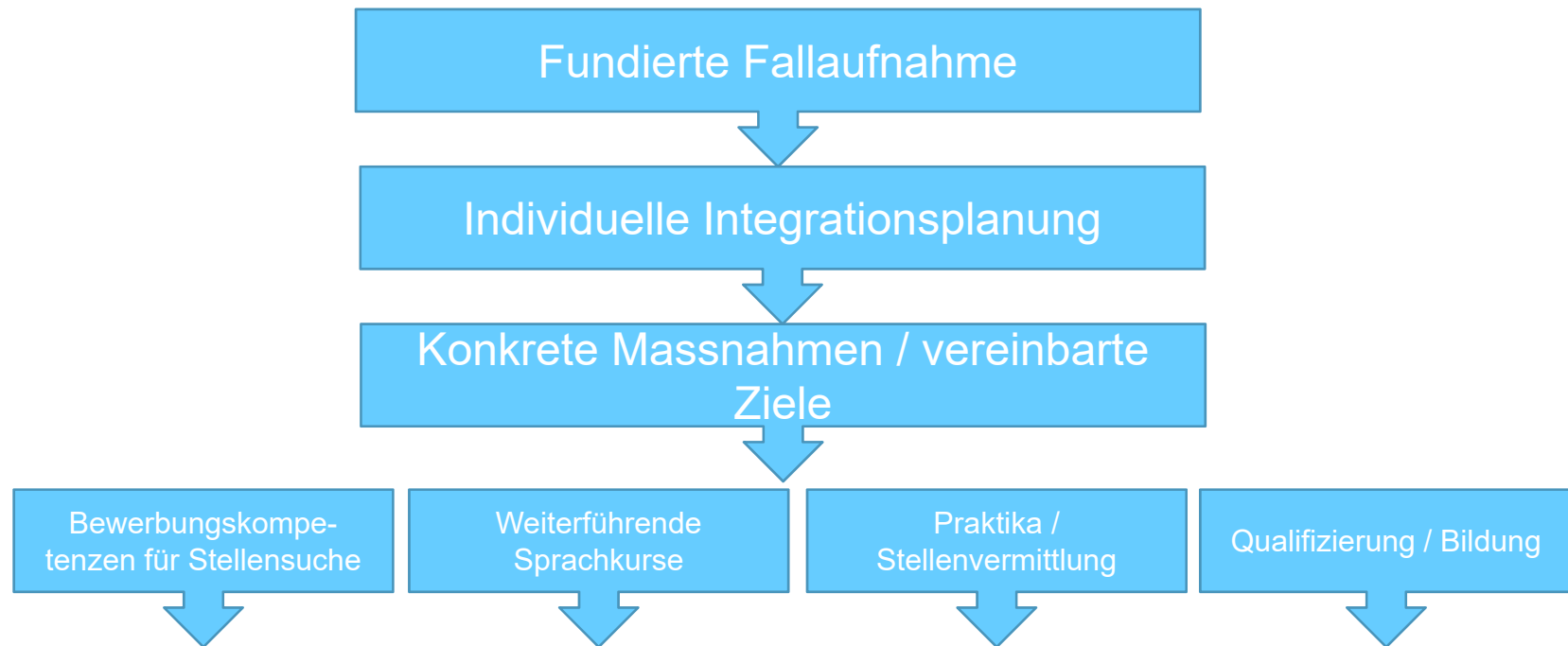
Integration

- > Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)
Zentralschweiz
 - > Leistungsauftrag des Kantons für berufliche Integration von FL/VA, Alter der Zielgruppe **21- 46 Jahre**
 - > aktuell ca. **700 Personen** während zwei Jahren in der Beratung
 - > Auftrag: Potentialabklärung, Klärung Bildungsweg oder Arbeitsmarktintegration, Vermittlung von Massnahmen, Begleitung im Integrationsprozess

SAH Zentralschweiz: Berufliche Integration VA/FL

Altersgruppe 21- 46 Jahre; Zeitrahmen 2 Jahre

Voraussetzung Zuweisung: Deutschkursniveau A2



Integration

- > Caritas Luzern
 - > Schule und Jobtraining (S+J)
 - > Alter Zielpersonen 15-21 Jahre (FL/VA/AS)
 - > Aktuell ca. 130 Personen
 - > Ziel: Brückenangebot, Ausbildung/Praktikum, Festanstellung
 - > Bildungsinhalte:
 - > Sprachförderung (Alphabetisierung bis A2)
 - > Fächerspezifischer Unterricht (Nachschulbildung zu Mathematik, Informatik, etc.)
 - > Arbeitstraining

Integration

- > Personengruppe Altersgruppe 46 plus
 - > Zuständigkeit liegt beim Sozialdienst
 - > Sprachbildung
 - > Qualifizierungsmassnahmen je nach Alter, persönlicher Ressourcen und realistischer Perspektive auf eine Arbeitsmarktintegration möglich
 - > Stellenvermittlung durch die RAV nach Spracherwerb
 - > Ansprechperson für die RAV sind die Sozialarbeitenden

Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe

- > Wirtschaftliche Sozialhilfe
 - > Existenzsichernde Leistungen
 - > Grundbedarf für den Lebensunterhalt
 - > Unterkunft
 - > Medizinische Grundversorgung
- > Individuelle bedarfsorientierte Leistungen
 - > Situationsbedingte Leistungen (SIL)
 - > Motivations- bzw. Integrationszulagen
 - > Erwerbsfreibetrag

Wirtschaftliche Sozialhilfe (in CHF)

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)	FL/CH (SKOS)	FL/CH SHV §9 -18 Mt. Arbeit -7 Jahre seit Erstkontakt WSH	VA (KAsyIV) + Integration	N (KAsyIV)
1-Personen Haushalt	986	838	412	412
1 Person in WG -25J	755	679	412	412
Ehepaar	1'509	1'358	793	793
Alleinerziehend mit 2 Kinder	1'834	1'650	1'088	1'088
Ehepaar mit 2 Kinder	2'110	1'899	1'293	1'293

DER GRUNDBEDARF FÜR DEN LEBENSUNTERHALT UMFASST DIE FOLGENDEN AUSGABENPOSITIONEN:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Persönliche Sozialhilfe

- > Hilfeleistungen sind jedem Einzelfall angepasst
 - > Basis: Systemische Abklärung der wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Situation der hilfesuchenden Person und der daraus abgeleitete Hilfsplan
- > Themen
 - > Familie, Gesundheit, Wohnsituation, etc.
 - > Keine Beratung in Rechtsfragen!

Persönliche Sozialhilfe

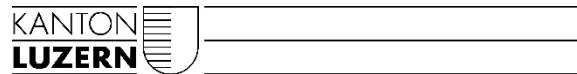
Falls Freiwillige bei Akutsituationen vor Ort sind, können nach Möglichkeit folgende Schritte eingeleitet werden:

- > **Bedrohungssituationen / Akute Krisen**
 - > Polizei
 - > Beistand/Beiständin (falls bekannt)
 - > Frauenhaus (wenn angezeigt und indiziert)
 - > Persönliche Sozialarbeit
- > **Gesundheit**
 - > AS → Hausarztmodell → Arzt/Ärztin
 - > FL → tlw. Hausarztmodell → Arzt/Ärztin
 - > Nur Grundversicherung/keine Zusatzversicherungen

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Gibraltarstrasse 3
Postfach 2544
6002 Luzern

Telefon 041 228 57 78
daf@lu.ch